

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 13

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erschienenen Nr. 6 die Bemerkungen zur Fabelfrage, die trefflichen Rechenbeispiele auf dem Gebiete der Milchwirtschaft und die kürzeren Artikel in der „Pädagogischen Rundschau“. Der äußerst geringe Bezugspreis für die „Pädag. Blätter“ — einschließlich der Beilagen „Die katholische Lehrerin“ und „Literarischer Ratgeber“ — jährlich nur 2 Mk. bei monatlich zweimaligem Erscheinen ermöglicht jedem Lehrer und Erzieher das Abonnement. Bestellungen werden auch jetzt noch von allen Postanstalten angenommen.

8. **England.** Die englische Unterrichtsverwaltung hat einen weiblichen Generalinspektor für die englischen Schulen ernannt. Dieser weibliche Generalinspektor wird noch von einem Stabe anderer weiblicher Inspektoren umgeben.

✦ Pädagogisches Allerlei. ✦

1. **Pädagogische Experten für die Rekrutenprüfungen im Herbst 1905.** Als Pädagogische Experten wurden ernannt:

1. Divisionskreis (mit Einschluß von Oberwallis): Kanton Genf: Professor Scherf in Neuenburg. Kanton Waadt: Professor Reuf in Bruntrut. Kanton Wallis: Schulinspektor Merz in Meyriez bei Murten. 2. Divisionskreis: Kanton Neuenburg: Professor Allet in Sitten. Kanton Freiburg: Professor Eperon in Coiffonay. Kanton Bern Jura: Professor Zomini in Nyon. 3. Divisionskreis: Kanton Bern: Bezirkslehrer Brunner in Kriegstetten (Solothurn) und Sekundarlehrer Kälin in Einsiedeln. 4. Divisionskreis: Professor Rager in Altdorf und Sekundarlehrer Ruf in Basel. 5. Divisionskreis: Lehrer Landolt in Kilchberg (Zürich) und Schulinspektor Wittwer in Bern. 6. Divisionskreis: Oberlehrer Reinhard in Bern und Erziehungsssekretär Stäubli in Aarau. 7. Divisionskreis: Oberlehrer Altenbach in Schaffhausen und Lehrer Hauser in Winterthur. 8. Divisionskreis: Kanton Tessin: Sekundarlehrer Schilliger in Luzern. Kanton Uri, Schwyz und Glarus: Gewerbeschullehrer Bruderer in Speicher (Auzerhoden). Kanton Graubünden: Schulvorsteher Schießer in Glarus.

Als Oberexperten wurden bezeichnet: Schuldirektor Weingart in Bern, mit dem Vorbehalte, daß wie bisher die Ueberwachung der Prüfungen in der romanischen Schweiz Professor Scherf in Neuenburg übertragen ist.

2. Kurzsichtigkeit und Schule.

Unter großem Beifall sprach in der „Vereinigung von Lehrern an städtischen höheren Schulen“ in Dresden Oberlehrer Le Mang über die erschreckende Zunahme der Kurzsichtigkeit, an der der Schule ein großer Teil der Schuld zufalle. Der Redner empfahl eine gründliche Aenderung der Organisation des Unterrichts, die in der Hauptsache zu bestehen habe in Beschränkung des Lernstoffes, häufigern, aber kürzern Ferien, Aufhebung des wissenschaftlichen Nachmittags-Unterrichts, obligatorischer Beteiligung an den Turnspielen und möglichster Erteilung des naturkundlichen Unterrichts im Freien.

3. Analphabeten.

Etwa 70 Prozent der Bevölkerung der vier slavischen Reiche Rußland, Rumänien, Serbien und Bulgarien können weder lesen noch schreiben. In Spanien beträgt die Zahl 63 Proz., in Italien 48, in Frankreich und Belgien 15, in Holland 10, in England 13, in Ungarn 43, in Oesterreich 39, in Irland 21, in den Vereinigten Staaten (weiße Bevölkerung) 8, in Schottland 7, in der Schweiz 2,5, in Deutschland 1, in Schweden, Dänemark, Bayern, Baden, Württemberg 0 Proz.

4. Zur Frage der Schulanstalt.

Lehrer C. Gattiker in Zürich hat eben eine Schrift zur Frage der Schul-

aufsicht ediert. Sie bespricht die Frage, ob dem Fach- oder Laieninspektorat der Vorzug zu geben sei. Das Thema ist nicht neu, taucht aber hier und da wieder auf, so eben in Zürich, was die Veröffentlichung der Schrift veranlaßte. Sie warnt eindringlich vor dem Fachinspektorat als einer Quelle vieler Konflikte, die die Schularbeit nur hemmend beeinflussen, wie die Erfahrungen in Bern, Basel, England und Deutschland zeigen; aber gerade hier ist die Ansicht noch nicht abgeklärt (vide Württemberg). Die Fachaufsicht unterdrückt die Selbständigkeit, jede freie Regung des Lehrers und erzieht zu Mißtrauen und Spionage. Wenn des Inspektors Wunsch B fehl ist, kommt am besten weg, seine Methode blindlings, vielleicht ohne Verständnis, nachahmend. Der Lehrer wird zur Maschine. Kollegialität und Vertrauen schwinden. Der Inspektor greift aktiv in den Schulbetrieb ein, unterbricht, korrigiert den Lehrer, dessen Autorität dadurch leidet. „Flachsmann als Erzieher“ von Otto Ernst hat einen realen Hintergrund; daher seine Zugkraft auf allen Bühnen.

Gewiß versteht der Fachmann manches besser als der Laie; dem Lehrer gebührt aber auch etwas Freiheit und Vertrauen. Die Volkstümlichkeit der Schule bleibt eher erhalten, wenn sich Leute aus verschiedenen Ständen in die Schulaufsicht teilen.

In seinen Grundansichten trifft Gattifer das Richtige. Die vielen Stimmen, die sich schon früher gegen die Fachaufsicht vernehmen ließen, sie sind durch die Erfahrung sanktioniert. Für Katholiken hat die Frage eine eminent politische Seite. „Fachinspektorat“ tönt bestechend. Vielerorts sollte es ein willkommenes Hintertürchen sein, um die Geistlichkeit von der Schule ganz zu entfernen.

Aufsicht ist nötig, und der Staat hat das Recht dazu. Wer objektiv und wohlwollend der Schule gegenüber steht, der sei zur Mitarbeit am Werke der Volksbildung eingeladen, trage er weltliches oder geistliches Kleid.

An Stelle von Inspektorat und Examen wünscht Gattifer individuelle Prüfungen beim Schulaustritt (eventuell auch beim Uebertritt zu andern Lehrern) analog den Rekrutenprüfungen, die aber einseitig gelobt werden. Sie haben auch ihre Schattenseiten; daher auch die häufigen Reformvorschläge; eine ähnliche Institution wollten wir nicht auch noch der Primarschule wünschen. A.

5. Quellen zur Frage der konfessionellen-, Simultan- und konfessionslosen Schulen.

1. Bals H. Die Schule im Paradiese der Sozialdemokratie 50 Pfg. Kösel, Rempten.

2. Bals H. Die Sozialdemokratie und der Religionsunterricht in der Volksschule. 1894 Kath. Lehrerz. Paderborn, Schöningh Seite 129 und 167 à 15 Pfg.

3. Konstantinus. Die Simultanschule in ihrer Verwerflichkeit beleuchtet. Kath. Lehrerz. 1891, Seite 137 und 169 à 15 Pfg. Paderborn Schöningh. —

4. Die Kommnalschule in ihrem Wesen und in ihren Früchten. Mainz 1879 Kirchheim 30 Pfg.

5. Mößler A. Religion und Schule. Wien 1898 Volksbuchhandlung 15. Pfg.

6. Sickingen C. Die Kommnalschulen. Mainz 1870. Kirchheim 50 Pfg.

7. Ueber die Leistungen der Sozialdemokratie auf dem Gebiete der Jugendbildung, Kath. Lehrerzeitung 1895 Seite 209 Paderborn. Schöningh 15 Pfg.

